

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 93/94 (1929)
Heft: 11

Artikel: Zur Frage der Baftermine
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-43412>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

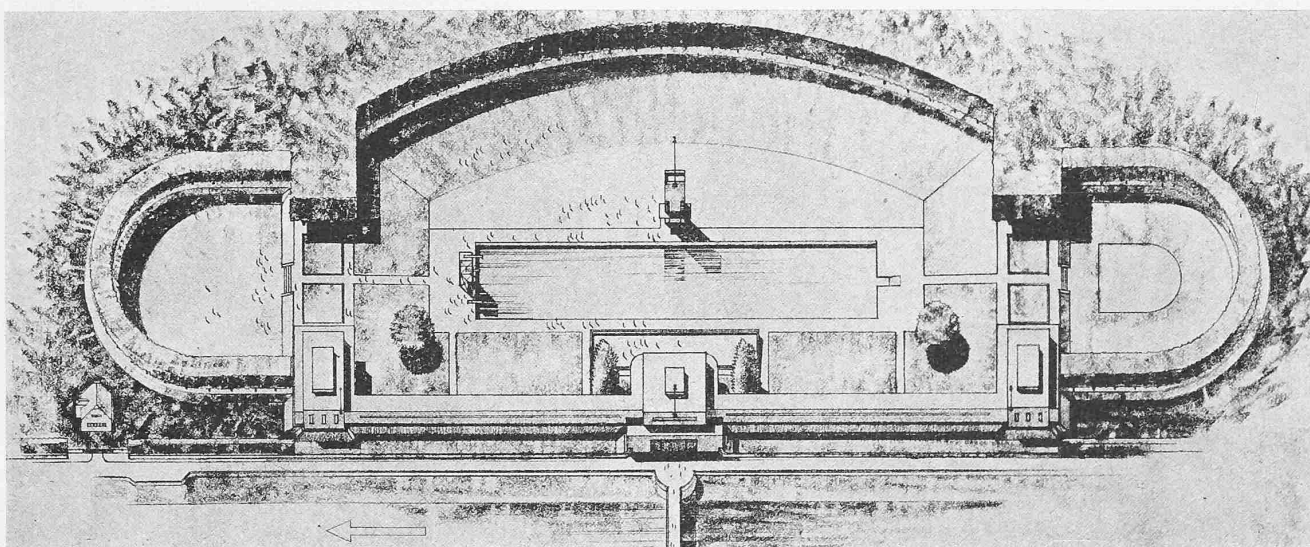
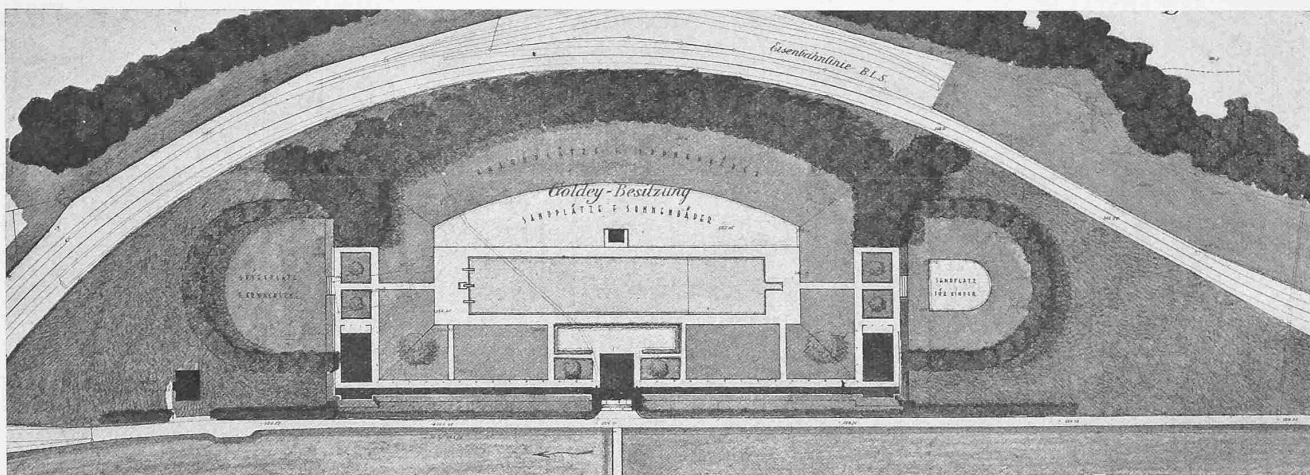
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



II. Preis (1400 Fr.), Entwurf Nr. 49. — Verfasser Arch. A. Koelliker, in Firma Koelliker & Springer, Hannover. — Lageplan 1:2000, Fliegerbild aus Süden.

Projekt Nr. 8 „Licht und Schatten“. Das Projekt zeichnet sich aus durch eine einwandfreie Trennung der Zuschauer vom Badebetrieb. Die Ausbildung des Restaurants mit freiem Blick auf Bassin und Alpen ist reizvoll. Die Entkleidestellen sind zweckmässig angeordnet, doch dürfte die Zahl der Kabinen auf Kosten der Schränke erhöht werden.

*

Nach eingehender Abwägung und Gegenüberstellung dieser verbleibenden Projekte wird folgende Rangordnung aufgestellt:

A. Belvédère-Besitzung:

- I. Preis: Nr. 5, 2000 Fr.
- II. Preis: Nr. 2, 1800 Fr.
- III. Preis: Nr. 34, 1200 Fr.
- IV. Preis: Nr. 42, 1000 Fr.

B. Goldey-Besitzung.

- I. Preis: Nr. 17, 1600 Fr.
- II. Preis: Nr. 49, 1400 Fr.
- III. Preis: Nr. 8, 1000 Fr.

Die Eröffnung der Namen-Couverts ergibt folgende Verfasser:

A. Belvédère-Besitzung:

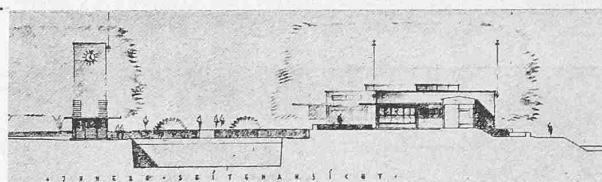
- I. Preis: L. Lüthi mit Dr. Max Lüthi, Arch., Mitarbeiter, Solothurn.
- II. Preis: Hans Hohloch, Arch., Winterthur-Dresden.
- III. Preis: Max Schnyder, Ing., und Ernst Bechstein, Arch., Burgdorf.
- IV. Preis: Franz Scheibler, Arch., und Ernst Peter, Ing., Winterthur.

B. Goldey-Besitzung.

- I. Preis: F. Reiber, Arch., Zürich.
- II. Preis: A. Koelliker, Arch. i. Fa. Koelliker & Springer, Hannover.
- III. Preis: von Sinner & Beyeler, Arch., Bern.

Das Preisgericht:

Rob. Bieri, Th. Häcki,
F. Hiller, W. Hofmann, A. Mühlemann,
K. Indermühle, Max Nowotny.



Entwurf Nr. 49, Querschnitt 1:800.

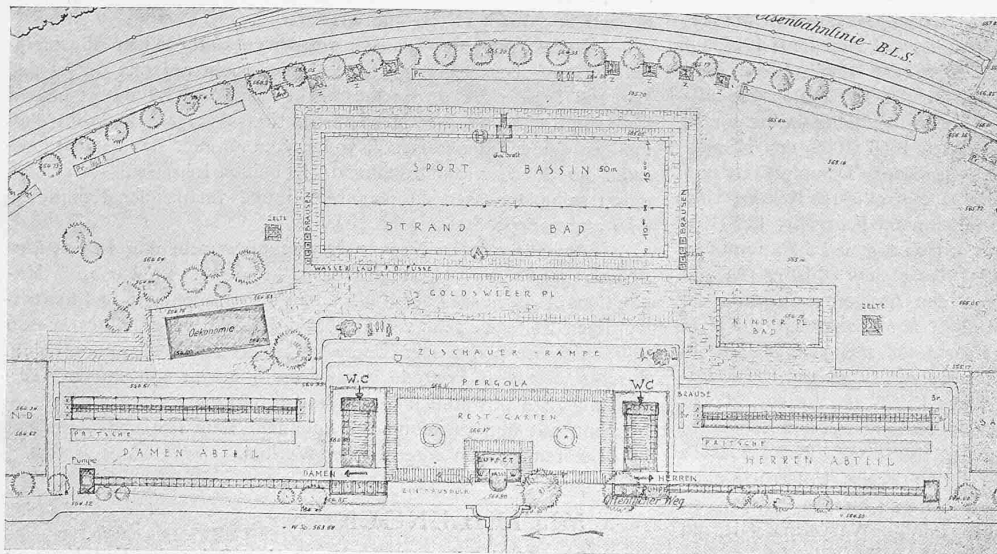
Zur Frage der Bautermine.

[Der Schweizerische Baumeister-Verband hat an die Bauverwaltungen, Bauherren und Architekten das folgende Zirkular versandt, dessen Inhalt uns wichtig genug erscheint, um dem Ersuchen des S.B.V. um Abdruck zu entsprechen. Red.]

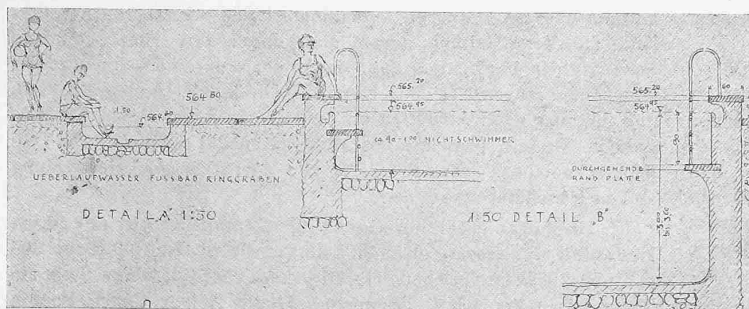
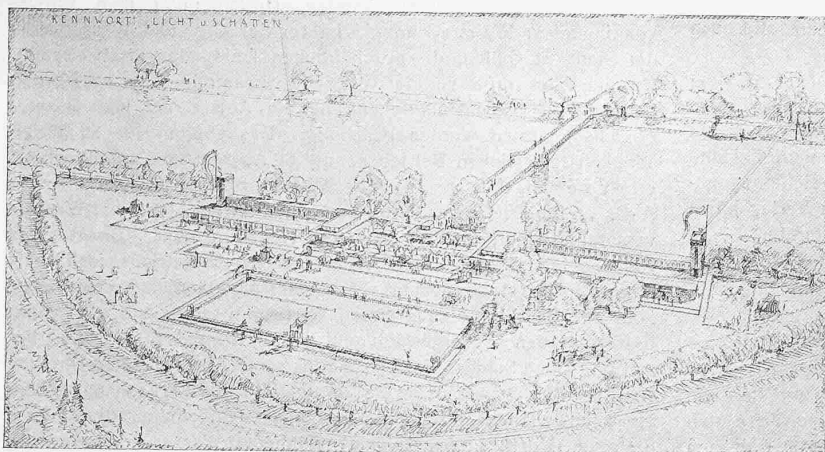
Die Erfahrungen der letzten Zeit legen uns die Pflicht auf, auf einen Misstand hinzuweisen, der sich zu einer immer grössern Gefahr für unser Gewerbe auswächst. Es handelt sich um die ständig kürzer werdenden **Bautermine**. Gewiss hat der hohe Stand der technischen Entwicklung im schweizerischen Baugewerbe die Voraussetzungen geschaffen, Bauarbeiten in kürzern Fristen zu vollenden, als sie früher üblich waren. Dieser Fortschritt brachte eine willkommene Ersparnis der Bauzinsen und wirkte damit belebend auf die Bautätigkeit ein. Es liegt uns fern, hierin Aenderungen herbeizuwünschen. Hingegen kann es dem aufmerksamen Beobachter der Verhältnisse nicht entgehen, dass heute eine Hast im Baugewerbe Platz gegriffen hat, die seine natürliche Leistungsfähigkeit zum Teil weit überschreitet. Die Bautermine, die vielfach vorgeschrieben

WETTBEWERB FÜR EIN SCHWIMMBAD AUF DER GOLDEY-BESITZUNG IN INTERLAKEN.

III. Preis (1000 Fr.), Entwurf Nr. 5. — Verfasser: von Sinner & Beyeler, Architekten, Bern.



Lageplan 1:1500, Fliegerbild aus Nordwest. — Unten: Detail 1:150.



werden, können auch bei Annahme eines rationell gestalteten Betriebes nicht eingehalten werden.

Eine erste Folge dieser verwerflichen Praxis bilden die über-grossen *Bau-Inventarien*, die jede Firma sich beschaffen muss und für die sie dann in Zeiten geringer Beschäftigung keine Verwendung mehr hat. Daraus entstehen Lasten, die schliesslich wieder verteuert auf die Produktion einwirken.

Die ungenügenden Baetermine beeinflussen aber auch die Bau-ausführung selber; sie muss unter der Hast des Arbeitsbetriebes leiden. Welche Folgen daraus entstehen können, zeigen die bekannten Baukatastrophen in Prag und Frankreich, wo das übereilte *Bautempo* eine Hauptursache der schweren Unglücksfälle gewesen ist. Wir verweisen auf die Feststellungen des Deutschen Beton-

Vereins über die Prager Ereignisse. Auch in der Schweiz zeigen sich die Wirkungen der forcierten Bautätigkeit in vermehrten Unfällen, die vielleicht nur zufällig im Einzelfall nicht grösseren Umfang angenommen haben. Aber auch so erscheinen sie als ernst genug, um zum Aufsehen zu mahnen. Während in den meisten Industrien und Gewerben die Unfälle gesunken oder trotz günstiger Konjunktur wenigstens nicht nennenswert gestiegen sind, weist unser Gewerbe eine starke Erhöhung dieser Zahlen auf. Die Schweiz. Unfallversicherungsanstalt bemerkt dazu in ihren „Ergebnissen der Unfallstatistik der zweiten fünfjährigen Beobachtungsperiode 1923 bis 1927“, dass ein Hauptgrund wahrscheinlich in den beständig kürzer gewordenen Baetermine liege. Die Dinge sind seither noch ärger geworden.

Die überhastete Bauweise bringt ferner den *Arbeitsmarkt* in Unordnung. Vor dem Kriege stunden dem Unternehmer in der Regel die benötigten Arbeitskräfte jederzeit zur Verfügung. Heute ist die Einreise an so viele Vorschriften der in- und ausländischen Behörden gebunden, dass eine vernünftige Verteilung der Arbeiten geradezu sich aufdrängt. Leider berücksichtigen die meisten Bauherren und Unternehmer diese Schwierigkeiten nicht genügend, weshalb es unsere Pflicht ist, alle Interessenten auf den Ernst dieser Situation aufmerksam zu machen.

Dass schliesslich auch den *klimatischen Verhältnissen* Rechnung getragen werden muss, hat der vergangene Winter wieder denen in Erinnerung gebracht, die den ausgesprochenen Saisoncharakter unseres Gewerbes vergessen und glauben, man könne Sommer und Winter im gleichen Tempo drauflos bauen.

Gestützt auf die vorgehenden Erwägungen bitten wir alle Bauherren und Architekten, die Baetermine so festzusetzen, dass genügend Zeit für eine sachgemässe Arbeitsausführung verbleibt. Ausreichende Zeit muss aber auch für die *Berechnung* der Eingabepreise gewährt werden; überhaupt soll die Vergabe von Bauarbeiten auf Grundlage der unveränderten Normalien und unter Beobachtung gesunder Submissionsgrundsätze erfolgen. Viele Bauherren und Architekten ändern die Vertragsunterlagen, besonders auch die Zahlungsfristen und verlangen oder nehmen dazu noch Preiseingaben entgegen, die häufig nicht einmal die Unkosten des Unternehmers decken.

Wir hoffen, dass die Verwaltungen, Bauherren und Architekten mithelfen werden, wieder gesündere Verhältnisse im Baugewerbe zu schaffen. Dazu gehört, dass die nötige Zeit zur Berechnung und Ausführung der Arbeiten gelassen und dem Unternehmer Preise bezahlt werden, die im Verhältnis zu den verlangten Leistungen stehen. Beides ist heute *nicht* vorhanden und zwar zum Schaden der gesunden Entwicklung des Baugewerbes, in dem ein erheblicher Teil unserer Bevölkerung den Lebensunterhalt verdienen muss.

Für den Schweiz. Baumeister-Verband:

W. Buchser
Mitglied der Zentralleitung.

J. Paillard
Sekretär.

Dr. Cagianut
Zentralpräsident.

Dr. Fischer.
Sekretär.